

RÜCKKAUF EIGENER AKTIEN

BB MEDTECH AG, Schaffhausen, («**BB MEDTECH**») beabsichtigt, das Aktienkapital von zurzeit CHF 32 Mio., eingeteilt in 16 Mio. Inhaberaktien von je CHF 2 Nennwert, über den Rückkauf von maximal 1.6 Mio. Inhaberaktien mit anschliessender Vernichtung um maximal 10% auf neu 14.4 Mio. Inhaberaktien zu reduzieren.

BB MEDTECH hat am 19. Juli 2006 das per 13. März 2006 gestartete erste Rückkaufprogramm abgeschlossen. Insgesamt wurden in dieser Periode 1.6 Mio. Inhaberaktien zurückgekauft. Von diesen Aktien wurden bis zum 3. August 2006 377 960 Aktien weiterplatziert. Die restlichen 1 222 040 Aktien werden gemäss dem Rückkaufinserat vom 13. März 2006 entweder an der nächsten Generalversammlung vernichtet oder im Interesse der Gesellschaft weiterveräussert. Falls auch diese Aktien vernichtet werden (vgl. Abschnitt Eigene Aktien), reduziert sich das Aktienkapital um weitere 7.64% auf neu 13.2 Mio. Inhaberaktien.

Die totale Reduktion entspricht basierend auf dem Schlusskurs vom 3. August 2006 einem Marktwert von maximal CHF 168.3 Mio. Der Verwaltungsrat wird voraussichtlich an den nächsten Generalversammlungen eine Kapitalherabsetzung in der Höhe der erzielten Rückkaufvolumen beantragen. Durch die Herabsetzung des Aktienkapitals beabsichtigt BB MEDTECH, den Abschlag des Aktienkurses zum Inneren Wert der Gesellschaft auf 10% zu begrenzen. Der Verwaltungsrat behält es sich aber vor, die angedienten Titel im Interesse der Gesellschaft weiter zu veräussern. In diesem Fall findet keine Kapitalherabsetzung statt. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX Swiss Exchange («**SWX**») durchgeführt.

HANDEL AUF ZWEITER LINIE AN DER SWX

An der SWX wird eine zweite Linie für die Inhaberaktien von BB MEDTECH errichtet. Auf dieser zweiten Linie kann ausschliesslich BB MEDTECH als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Inhaberaktien von BB MEDTECH unter der bisherigen Valorenummer 42 866 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von BB MEDTECH hat daher die Wahl, Inhaberaktien von BB MEDTECH entweder im normalen Handel zu verkaufen oder BB MEDTECH zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Linie anzudienen. BB MEDTECH hat keine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Linie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Linie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Inhaberaktien BB MEDTECH und deren Nennwert von CHF 2 in Abzug gebracht («**Nettopreis**»).

Rückkaufspreis	Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Linie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Linie gehandelten Inhaberaktien von BB MEDTECH.		
Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung	Der Handel auf der zweiten Linie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises sowie die Lieferung der zurückgekauften Inhaberaktien von BB MEDTECH finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.		
Beauftragte Bank	BB MEDTECH hat die Bank am Bellevue AG, Küsnacht, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Diese wird im Auftrag von BB MEDTECH als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Inhaberaktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie stellen.		
Dauer des Rückkaufs	Der Handel der Inhaberaktien von BB MEDTECH auf der zweiten Linie (Segment Investmentgesellschaften der SWX) erfolgt ab 8. August 2006 und wird bis längstens am 10. Juli 2009 aufrechterhalten.		
Börsenpflicht	Gemäss Regelwerk der SWX sind bei Aktienrückkäufen ausserbörsliche Transaktionen auf der zweiten Linie unzulässig.		
Steuern	Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei den direkten Steuern als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen: 1. Verrechnungssteuer Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nominalwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen. In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten und keine Steuerumgehung vorliegt (Art. 21 VStG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückerfordern. 2. Direkte Steuern Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer. a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nominalwert der Aktien steuerbares Einkommen dar. b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien: Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar. 3. Gebühren und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die SWX-Gebühr (inkl. Zusatzabgabe EBK) von 0.01% ist jedoch geschuldet. Die umschriebenen Steuerfolgen treten grundsätzlich unabhängig von der Verwendung der angedienten Aktien durch die Gesellschaft ein. In Einzelfällen können sich aus dem Umstand, dass die von BB MEDTECH erworbenen Aktien nicht zwecks Kapitalherabsetzung annulliert werden, steuerliche Besonderheiten ergeben. Personen, die den Beteiligungsabzug geltend machen wollen, werden darauf hingewiesen, dass die zuständigen Steuerbehörden den Beteiligungsabzug allenfalls nur zulassen, wenn das Aktienkapital effektiv im entsprechenden Umfang herabgesetzt wird.		
Nichtöffentliche Informationen	BB MEDTECH bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, die eine Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.		
Beteiligung BB MEDTECH	Anzahl Titel	Titelkategorie	Kapital- und Stimmrechtsanteil gemäss heute im Handelsregister eingetragenes Aktienkapital
	1 278 506	Inhaberaktien	7.99%
	Von diesen Aktien stammen 1 222 040 Aktien aus dem am 19. Juli 2006 abgeschlossenen Aktienrückkauf. Diese werden gemäss dem Rückkaufinserat vom 13. März 2006 entweder an der nächsten Generalversammlung vernichtet oder im Interesse der Gesellschaft weiterveräussert.		
	Bei Erreichen der 10%-Limite gemäss Art. 659 Abs. 1 OR wird die Gesellschaft den Rückkauf eigener Aktien sistieren, bis die Aktien entweder vernichtet oder weiterveräussert werden.		
Bedeutende Aktionäre	Hansjörg Wyss, Paoli, Pennsylvania USA		
	1 200 000	Inhaberaktien	7.50%
	Dr. Ernst Thomke, Grenchen		
	1 126 880	Inhaberaktien	7.04%
	Martin Bisang, Küsnacht		
	809 000	Inhaberaktien	5.06%
Valorenummern/ISIN/ Tickersymbole	Inhaberaktie BB MEDTECH von je CHF 2 Nennwert 42 866 / CH0000428661 / MED Inhaberaktie BB MEDTECH von je CHF 2 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Linie) 2 605 089 / CH0026050895 / MEDEE		

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.